

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	22
- der regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung (Kapitel 0203),	36
- der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 0204),	60
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	65

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

C. Sonstige Veränderungen

Infolge des Beschlusses der Landesregierung vom 10.12.2013 (Nds. MBl. S. 929) werden die Sach- und Investitionsmittel der Ämter für regionale Landesentwicklung zum Haushaltsjahr 2015 von Kapitel 0204 in den Einzelplan 09 Kapitel 0910 verlagert.

D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	589	765	—	1.354	18.954	4.814	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	8	25	—	33	—	544	
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	10	—	—	10	33	1.325	
0204	Ämter für regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	3.602	—	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	397	100	—	497	8.241	1.608	
	Summe 2015	—	1.004	890	—	1.894	30.830	8.291	
	Summe 2014	—	964	1.273	—	2.237	30.847	12.108	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+40	-383	—	-343	-17	-3.817	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	75	1.150	24.994	-23.640	-25.958	+2.318	—
3.877	—	25	—	4.446	-4.413	-4.549	+136	645
1.098	—	5.298	—	7.754	-7.744	-6.109	-1.635	4.876
—	—	—	—	3.602	-3.602	-4.988	+1.386	—
—	—	130	2.139	12.118	-11.621	-11.598	-23	600
4.976	—	5.528	3.289	52.914	-51.020	-53.202	+2.182	6.121
5.196	—	4.169	3.119	55.439	—			29.521
-220	—	+1.359	+170	-2.525				-23.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austausch Zwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2015 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	428
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	2
Zusammen	430

Zu 124 01

	2015 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	3
Zusammen	3

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5.
Vgl. TGr. 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu Titelgruppe 64

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2013 bei den durchlaufenden Posten.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(—)	(484)	(-484)	(—)
119 65-0	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
231 65-4	011	Zuweisungen vom Bund		—	184	-184	—
281 65-1	011	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 65-8	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	300	-300	—
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(105)	(92)	(+13)	(117)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	50
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		2	2	—	15
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		53	40	+13	53
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	194	191	+3	198
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	90	-90	91
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0204-422 01, 0204-422 19 und 0204-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	17.604	17.160	+444	7.908
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	28
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	3
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	8	8	—	6
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.991
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	29	28	+1	18
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	593	658	-65	403
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2013 bei den durchlaufenden Posten.

Zu 422 01

1. Die zweite Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die dritte Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die bis zum 31.8.1994 eingesetzte zweite Vorzimmerkraft des Ministers im ehemaligen MB – Hannover - wird nach dem durch die Auflösung des MB bedingten Ausscheiden aus der Vorzimmerfunktion weiterhin wie bisher nach dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 1201 des Haushaltsplans 1994 (Haushaltsgesetz 1994 vom 20. 12. 1993) eingruppiert und vergütet.

2. Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.
3. Für zwei Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und eine Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 115,04 EUR monatlich gewährt.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskauffrau/-mann).

Zu 441 01

Neuberechnung nach Nr. 6.2.2 der Richtlinien für die Haushaltsaufstellung des Landes Niedersachsen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	2	2	—	0
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	30	20	+10	13
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	136	137	-1	83
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	340	390	-50	297
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	58	—	53
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	457	437	+20	383
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	238	+112	71
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	—	59
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	15
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	80	95	-15	54
526 01-8	011	Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	—	8
526 02-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	0
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	139	119	+20	113
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	23	-3	9
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	—	390	390	—	326

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	4
Zusammen	5	5	5

Zu 518 01

Mehr infolge Anmietung von Büroraum in Hannover, Osterstraße 26/Windmühlenstraße 1-2.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	266	—	—	266
2016	266	—	—	266
2017	266	—	—	266
2018	266	—	—	266
2019 ff.	1.342	—	—	1.342
Summe	2.406	—	—	2.406

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 11-9		<i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	488	488	—	377
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	—	+1	3
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	20	-5	10
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	65	-15	26
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	3
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	—	—	—	—
684 12-8	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	32	-32	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	30	-10	183
972 25-5	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-178	+178	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u.a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Nieders. Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Nds. Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Zu 547 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Vorschrifteninformationssystems Niedersachsen -NI-VORIS- der Landesverwaltung hin zu einer elektronischen Verkündungsplattform.
Die Ausgaben für den technischen Betrieb des landesweiten Systems NI-VORIS sind bei Kapitel 0303 TGr. 77/78/80 veranschlagt.

Zu 684 11

Vorgesehen für Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 20 000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	—	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(167)	(167)	(—)	(243)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	3	3	—	2
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	19	19	—	39
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	39	39	—	18
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	70	70	—	83
541 61-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	67
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	29
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	5
TGr. 62		Demografischer Wandel <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(—)	(+126)	(—)
526 62-0	011	Sachverständige	—	10	—	+10	—
531 62-3	011	Öffentlichkeitsarbeit	—	30	—	+30	—
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	76	—	+76	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 812 61

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 10 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen des Demografiebeirats sowie der Arbeitsgruppen, für die Durchführung eines Demografiekongresses und für flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.301)	(1.336)	(-35)	(1.229)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	121	121	—	105
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	12	12	—	7
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	464	438	+26	458
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	13
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	103	-83	5
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	—	8
526 64-6	011	Sachverständige	—	6	6	—	16
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	—	20
531 64-0	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	—	9
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	607	585	+22	587
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	—
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(3.284)	(-3.284)	(—)
511 65-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 65-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	3.284	-3.284	—
547 65-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.

Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungskosten für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

Zu 519 64

Weniger nach Durchführung der Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(683)	(663)	(+20)	(571)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	347	354	-7	293
459 70-1	011	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	4	4	—	5
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	—	35
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	3	3	—	2
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	135	121	+14	90
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	9	—	8
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	1
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	21
531 70-4	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	2
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	126	113	+13	112
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	3
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(45)	(55)	(-10)	(35)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	8	-6	—
531 72-0	013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	1	5	-4	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	—	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei.

Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk A zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS).

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Zu 429 70

Fünf Beschäftigte in der Vertretung in Brüssel erhalten Entgelt nach belgischem Tarifrecht.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2013 bei den durchlaufenden Posten, s. Einnahmetitelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/ der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(388)	(362)	(+26)	(279)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	38	44	-6	32
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	42	30	+12	36
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	22	42	-20	9
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	1	—	+1	—
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	3
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	10	5	+5	3
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	156	178	-22	128
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	69	58	+11	67
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	5	—	+5	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	40	—	+40	—
Abschluss Kapitel 0201							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				589	542	+47	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				765	1.148	-383	
Summe der Einnahmen				1.354	1.690	-336	
4 Personalausgaben			—	18.954	18.659	+295	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.814	7.944	-3.130	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	75	72	+3	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.150	972	+178	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	24.994	27.648	-2.654	
Zuschuss				23.640	25.958	-2.318	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der StK in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen		3	10	-7	1
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	4
119 74-2	011	Internationale und interregionale Beziehungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	—
282 71-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	44
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)		(25)	(25)	(—)	(28)
119 70-0	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	0
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		25	25	—	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	3
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 78-5	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
381 78-1	891	Zuführung von 0331 - 981 10		—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 82-3	187	Rückzahlungen		—	—	—	—
356 82-5	851	Entnahmen WFF; Bereich Medienwirtschaft		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	39
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	1.931

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 381 78

Zuführung zentral im Epl 03 vereinnahmter eventueller Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Nds. Sportförderungsgesetz.

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 632 04

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem vorl. Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.781	1931	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Von der nordmedia werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm kofinanziert.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70 und 282 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70 und Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(67)	(92)	(-25)	(108)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	10	10	—	27
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	55	-25	72
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	10
TGr. 71		Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>	(—)	(58)	(71)	(-13)	(79)
531 71-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	13	13	—	—
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	34	-13	66
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	24	24	—	13
TGr. 73		Interregionale Beziehungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(86)	(-86)	(70)
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	42	-42	14
684 73-3	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	30	-30	47
687 73-2	011	Zuschüsse und Beiträge an interregionale Institutionen	—	—	14	-14	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind veranschlagt für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen. Weiterhin sind Mittel für die Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung zu europäischen Fragen vorgesehen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	18	4	13	13	24	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					24	24	24	24	24

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart :

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 73

Die Titelgruppe wurde haushaltsneutral in die Titelgruppe 74 des Kapitels 0202 überführt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Internationale und interregionale Beziehungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(581)	(465)	(+116)	(452)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	172	100	+72	158
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	89	+30	96
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	101
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	102	+14	73
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	23
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(45) (45)	(260)	(260)	(—)	(237)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	93	—	25
684 78-4	011	Zuschüsse zur Umsetzung der Agenda 21 im kommunalen Bereich	—	—	—	—	0
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45	45	45	—	72
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	122	122	—	138
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Titelgruppe 73/97 wurde haushaltsneutral in die Titelgruppe 74 überführt.

Die Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Haute Normandie in Frankreich, der angestrebten Zusammenarbeit mit der türkischen Provinz Konya sowie zur Intensivierung internationaler Kontakte. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u. a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, wirtschaftlicher, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	TGr. 74	398	394	295	294	365	409	409	409	409
	(ehem.) TGr. 73/97	42	38	32	55	44				
Korrespondierende Einnahmen aus										
EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						409	409	409	409	409

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslâ, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
- ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
- grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in Entwicklungsländern sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	233	219	153	212	167	167	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					167	167	167	167	167

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Tier- und Agrarproduktion zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit verfolgen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Seit 2010 arbeitet das Land Niedersachsen in Projekten mit Tansania zusammen.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu Titel 684 78, 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern (hauptsächlich in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania) und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen eingesetzt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Des Weiteren dient der Ansatz der Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern sowie zur Beteiligung an und Finanzierung von Maßnahmen der humanitären Hilfe für dortige bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Zu 686 78Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	45	—	45
2016	—	—	45	45
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	90

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (600)	(1.525)	(1.660)	(-135)	(70)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	48
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	4	—	+4	—
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	18
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	600 600	1.425	1.460	-35	—
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	104	-104	4
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 84 und Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(122)	(-61)	(6)
531 84-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	17	17	—	1
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	5	-5	5
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	100	-56	1
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(—)	(+61)	(—)
531 85-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	—	+5	—
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	—	+56	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia GmbH für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 682 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	21	—	—	21
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	21	—	—	21

Zu 683 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	900	300	—	1.200
2016	450	300	300	1.050
2017	—	—	300	300
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	600	600	2.550

Zu 686 82

Ansatzreduzierung durch Wegfall einer für das Hj 2014 vorgenommenen einmaligen Erhöhung für die Förderung nds. Filmfestivals.

Zu Titelgruppe 84 und Titelgruppe 85

Die bisherige Titelgruppe 84 wurde haushaltsneutral in die Titelgruppe 84 und Titelgruppe 85 aufgeteilt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	15	-7	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	25	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		33	40	-7	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	544	552	-8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	645 645	3.877	4.012	-135	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	645 645	4.446	4.589	-143	
		Zuschuss		4.413	4.549	-136	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 11-8	422	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		10	10	—	—
232 70-4	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an INTERREG B - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 62-4	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 63		Beteiligung an INTERREG B - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-2	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-5	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
153 66-9	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-0	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 68-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Entwicklung von Metropolregionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 69-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020.

Zu Einnahmetitelgruppe 62

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG IV B).

Zu Einnahmetitelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG V B).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 83-1	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 83-7	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-9	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-8	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 85-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-0	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	4.000 200	635	420	+215	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an INTERREG B - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (804)	(55)	(152)	(-97)	(—)
537 62-9	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	7	20	-13	—
547 62-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 62-9	422	Erstattungen an das Ausland	— 777	45	102	-57	—
686 62-4	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 27	3	30	-27	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einnahmetitelgruppe 83

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG IV C).

Zu Einnahmetitelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG EUROPE, INTERACT III).

Zu 547 11

Die Titelgruppe 84 wurde haushaltsneutral in den Titel 547 11 überführt.

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF aus den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	100	100	—	200
2016	—	100	500	600
2017	—	—	500	500
2018	—	—	500	500
2019 ff.	—	—	2.500	2.500
Summe	100	200	4.000	4.300

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an INTERREG IV B im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ-.

Zu 537 62, 676 62 und zu 686 62

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird INTERREG B im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ durchgeführt. Die transnationale Zusammenarbeit INTERREG IV B erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in fünf der insgesamt dreizehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen gehört insgesamt dem INTERREG IV B Nordseeraum und mit der Region Lüneburg dem INTERREG IV B Ostseeraum an. Die übrigen Regionen Niedersachsens können am Ostseeraumprogramm mindestens im Rahmen der sog. 20-Prozent-Flexibilität partizipieren.

Die Förderperiode endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurden Programmsekretariate eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die weitere Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den INTERREG IVB Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Niedersachsen will auch künftig die transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im INTERREG V B Ostseeraum fortführen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 676 62

VE i. H. v. 777.000 EUR wird bei 0203-676 63 in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	55	—	—	55
2016	22	—	—	22
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	77	—	—	77

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den INTERREG IV B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 (allg. VO), Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des EP und des Rates vom 05.07.2006 (EFRE - Verordnung), Beschluss der Nds. Landesregierung vom 05.06.2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	25	-15	21	30	3	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	3	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV B) wird auf der Basis der Verordnung für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 durchgeführt. Europaweit sind dreizehn Kooperationsräume abgegrenzt, davon fünf mit deutscher Beteiligung. Niedersachsen arbeitet in den Kooperationsräumen Ostsee und Nordsee mit. Der gesamte Finanzrahmen wurde entsprechend der Kabinettsvorlage von der Nds. Landesregierung am 05.06.2007 beschlossen. Die Förderperiode endet 2013, das Programm läuft tatsächlich jedoch bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet.

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2015 EU - Fördermittel von insgesamt rund 346 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Mittel sind für Projekte von besonderem Landesinteresse veranschlagt, die nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Die Mittel dienen damit auch dem Zweck einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Für die zukünftige Förderperiode INTERREG V B (2014 bis 2020) soll die Förderung von Projekten mit besonderem Landesinteresse weitergeführt werden.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den INTERREG IV B Programmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	20	9	—	29
2016	10	9	—	19
2017	—	9	—	9
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	30	27	—	57

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Beteiligung an INTERREG B - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(82)	(—)	(+82)	(—)
537 63-7	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	13	—	+13	—
547 63-2	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 63-7	422	Erstattungen an das Ausland	—	44	—	+44	—
686 63-2	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	25	—	+25	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(651) (651)	(651)	(651)	(—)	(—)
632 66-4	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51	51	51	—	—
853 66-0	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	600	600	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(225) (225)	(600)	(650)	(-50)	(—)
531 68-0	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
537 68-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	200	200	—	—
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	200	-50	—
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225	250	250	—	—
TGr. 69		Entwicklung von Metropolregionen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (136)	(565)	(660)	(-95)	(—)
531 69-8	011	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 69-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an INTERREG V B im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ-.

Zu 537 63, 676 63 und zu 686 63

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der zukünftig vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen will auch künftig die transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im INTERREG V B Ostseeraum fortführen. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme und binden sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung. In der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den INTERREG V B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 63

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	63	—	63
2016	—	102	—	102
2017	—	102	—	102
2018	—	102	—	102
2019 ff.	—	408	—	408
Summe	—	777	—	777

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den INTERREG V B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

In der Kabinettsitzung vom 11.03.2014 wurde die StK beauftragt, die Programmentwürfe zu INTERREG V B, INTERREG EUROPE und INTERACT zu gegebener Zeit zur Zustimmung vorzulegen. Die Nds. Landesregierung wird voraussichtlich im Oktober 2014 über die Programmentwürfe und den gesamten Finanzrahmen entscheiden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	25	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	25	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU - Fördermittel von insgesamt rund 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die in besonderem Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den INTERREG V B Programmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 1.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Zu 632 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	51	—	—	51
2016	51	—	—	51
2017	—	51	—	51
2018	—	—	51	51
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	204

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	643	1.875	1.510	2.107	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 853 66 und 883 66

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	600	—	—	600
2016	600	—	—	600
2017	—	600	—	600
2018	—	—	600	600
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	2.400

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 537 68

Ausgaben für

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung Regionaler Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie der Aufstellung eines Landesentwicklungsprogramms. Dabei bedarf es auch der punktuellen Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung Regionaler Handlungsstrategien und Förderprogramme,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und deren konzeptionelle Entwicklung zur Aktivierung der Regionen,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen Landesentwicklung

Rechtliche Grundlage: Jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	344	282	206	169	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch flächendeckend für Gesamtniedersachsen werden gefördert

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur
- Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	102	71	—	173
2016	75	77	75	227
2017	—	77	75	152
2018	—	—	75	75
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	177	225	225	627

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung von Metropolregionen, insbesondere der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten und der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Weniger infolge Anpassung an die Kofinanzierung.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen	—	260	516	-256	—
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle Metropolregion Bremen/Oldenburg	— 46	45	44	+1	—
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg	— 90	260	100	+160	—
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(290)	(—)	(+290)	(—)
429 70-2	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	33	—	+33	—
547 70-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	257	—	+257	—
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—) (144)	(13)	(33)	(-20)	(13)
547 83-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 144	13	33	-20	13
676 83-1	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	—
685 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(215)	(-215)	(—)
429 84-2	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 84-1	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-6	253	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung v. 22.11.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	475	475	475	260	516	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					516	260	260	260	260

Anmerkungen: Seit dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 des Kapitels 0906, ab 01.01.2014 bei Kapitel 0203 Titel 633 69, veranschlagt.

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben aus dem Förderfonds werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	516	—	—	516
2016	516	—	—	516
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.032	—	—	1.032

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 1.1.2002 mit Ergänzung vom 22.11.2006 bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	45	—	—	45
2016	46	—	—	46
2017	—	46	—	46
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	91	46	—	137

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zum Förderfonds zwischen dem Land Niedersachsen und der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH. §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen sowie Förderrichtlinie , Förderfonds Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	95	58	0	100	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Akteure der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	50	30	—	80
2016	20	30	—	50
2017	—	30	—	30
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	70	90	—	160

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Zu Titelgruppe 83

Veranschlagt sind die Ausgaben für Interregionale Maßnahmen (INTERREG IV C) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

Zu 547 83

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird INTERREG IV C im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ durchgeführt. Die interregionale Zusammenarbeit INTERREG IV C umfasst als Kooperationsraum alle Mitgliedsstaaten der EU und die Nichtmitglieder Norwegen und Schweiz.

Die Förderperiode von INTERREG IV C endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurde ein Programmsekretariat eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in dem INTERREG IV C Kooperationsraum. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als interregionale Zusammenarbeit INTERREG EUROPE auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt werden.

VE i. H. v. 144.000 EUR wird bei 0203-676 85 in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	13	—	—	13
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	13	—	—	13

Zu Titelgruppe 84

Die Titelgruppe wurde haushaltsneutral in den Titel 547 11 des Kapitels 0203 überführt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 84-5	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	215	-215	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(25)	(—)	(+25)	(—)
547 85-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-8	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	—	+20	—
686 85-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	—	+5	—
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.338)	(2.338)	(—)	(—)
547 95-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
633 95-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	90	90	—	—
683 95-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 95-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 96-9	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.500	1.500	—	—
891 95-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 95-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	698	698	—	—
TGr. 97		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des INTERREG V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (24.316)	(2.500)	(1.000)	(+1.500)	(—)
547 97-7	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-0	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Veranschlagt sind die Ausgaben für Interregionale Maßnahmen (INTERREG EUROPE, INTERACT III) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

Zu 547 85, 676 85 und zu 686 85

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als interregionale Zusammenarbeit INTERREG EUROPE (früher C) auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt werden. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 will Deutschland wieder am Programm INTERACT der interregionalen Zusammenarbeit teilnehmen.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme und binden sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung. In der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den INTERREG EUROPE und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	20	—	20
2016	—	18	—	18
2017	—	18	—	18
2018	—	18	—	18
2019 ff.	—	72	—	72
Summe	—	146	—	146

Zu 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im INTERREG EUROPE Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

In der Kabinettsitzung vom 11.03.2014 wurde die StK beauftragt, die Programmentwürfe zu INTERREG V B, INTERREG EUROPE und INTERACT zu gegebener Zeit zur Zustimmung vorzulegen. Die Nds. Landesregierung wird voraussichtlich im Oktober 2014 über die Programmentwürfe und den gesamten Finanzrahmen entscheiden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	5	5	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					-	5	5	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 85

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG EUROPE) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die in besonderem Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im INTERREG EUROPE Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Zu Titelgruppe 95/96

Bezeichnung des Förderprogramms: Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit –ETZ– (INTERREG A). Es handelt sich dabei um Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU Gemeinschaftsinitiativen.

Rechtliche Grundlage:

INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Vereinbarung vom 13.12.2007 zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und weiteren regionalen deutschen und niederländischen Partnern), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren. Das INTERREG IV A-Programmdokument wurde am 4.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.655	2.461	3.105	2.380	2.338	2.338	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.338	2.338	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001 (als Interreg III A-Programm 2000 - 2006).

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die in Titelgruppe 95/96 veranschlagten Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 95/96Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion und
- Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

Zu 883 96

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	1.400	—	—	1.400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.400	—	—	1.400

Zu 892 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	600	—	—	600
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die „Europäische Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als grenzübergreifende Zusammenarbeit INTERREG V A auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit den bisherigen Programmpartnern fortgeführt werden. Künftig stehen dem Programm EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung der EU-Mittel - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung geplant, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTERREG V A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit –ETZ- im Kooperationsprogramm INTERREG V A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen INTERREG V A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Die Genehmigung des Programms wird bis Ende 2014 erwartet. Nach Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission wird darauf gründend eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme unterzeichnet, durch die eine endgültige Bindung an die dort festgeschriebene Finanzierung erfolgt. Um diese Vereinbarungen abschließen zu können, wurden bereits im HHJ 2014 entsprechende Mittel eingestellt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.000	2.500	3.000	3.000	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	2.500	3.000	3.000	3.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (Weiterführung des INTERREG III A (2000-2006)- und INTERREG IV A (2007-2013)-Programms, s. TGr. 95/96)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Diese Prioritätsachse dient dazu, die erste Priorität mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung; Kultur; Natur, Landschaft und Umwelt; Struktur und Demografie; Netzwerkentwicklung.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc.

Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 97-8	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-7	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-6	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 24.316	2.500	1.000	+1.500	—
Abschluss Kapitel 0203							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	33	—	+33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.000 344	1.325	1.138	+187	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	276 1.216	1.098	1.183	-85	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600 24.916	5.298	3.798	+1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.876 26.476	7.754	6.119	+1.635	
		Zuschuss		7.744	6.109	+1.635	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	2.500	—	2.500
2016	—	3.000	—	3.000
2017	—	3.000	—	3.000
2018	—	3.000	—	3.000
2019 ff.	—	12.816	—	12.816
Summe	—	24.316	—	24.316

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.601	3.898	-297	668
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	4
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	250
453 01-1	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 02, 527 01, 541 11, 546 03, 547 11 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>	—	—	132	-132	—
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	61	-61	—
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	64	-64	—
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	2.400	—	100	-100	—
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	14	-14	—
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	6	-6	—
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	14	-14	—
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	4	-4	—
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	163	-163	—
541 11-5	011	Repräsentationsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	8	-8	—
541 12-3	011	Wettbewerb der Regionen	—	—	—	—	—
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	40	-40	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-3	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	16	-16	—
681 11-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 11-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	144	-144	—
981 02-6	891	Abführung an 1321-38102	—	—	234	-234	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(—)	(89)	(-89)	(—)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	18	-18	—
514 99-1	011	Verbrauchsmittel	—	—	2	-2	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	4	-4	—
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	23	-23	—
538 99-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	42	-42	—
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0204</u>							
		4 Personalausgaben	—	3.602	3.899	-297	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.400	—	711	-711	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	144	-144	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	234	-234	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.400	3.602	4.988	-1.386	
		Zuschuss		3.602	4.988	-1.386	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		360	360	—	389
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		5	5	—	2
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		32	32	—	37
232 01-2	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
235 10-0	162	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		50	50	—	46
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		50	50	—	92
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	—	7.900	7.950	-50	2.895
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	118	118	—	68
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.664
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	223	221	+2	192
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	241	241	—	438
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	—	111
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	—	456
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	118	118	—	98
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	195	195	—	320
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 03-3	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i>	—	—	120	-120	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	290	475	-185	401
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	—	286
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.138	1.912	+226	1.912
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2015

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 762),
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 761),
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeberg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden nicht mehr vollständig an allen Standorten wahrgenommen. So wird die Massenrestaurierung sowie die im Auftrag des Bundes durchzuführende Sicherungsverfilmung in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt Bückeberg (mit einem weiteren Standort in Hannover-Pattensen) erledigt; auch die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, Controlling) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen sind dem Standort Hannover zugeordnet. Auch die Bearbeitungsrückstände zur fachgerechten Verpackung der Archivalien werden weitgehend konzentriert wahrgenommen in den Standorten Hannover und Oldenburg.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es besonders schutzwürdig oder in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut, das stets auch den Status geschützten Kulturguts hat, allgemein zugänglich. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt sowie Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt. Darüber hinaus beinhaltet das Archivgut ein vielfältiges Wissenspotenzial, das für die Gesetzgebung, die Rechtspflege und Verwaltung ebenso wie für die Forschung genutzt werden kann.

Der gegenwärtige Bestand an Archivgut umfasst rd. 95 Regalkilometer.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln und dauerhaft vom Verwaltungsbereich zu übernehmen. Es umfasst diejenigen Teile des Schriftgutes, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Belange oder für die Forschung von bleibendem Wert sind.

Um die laufenden Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung in digitaler Form stets zeitnah nutzbar zu machen, hat deren Erschließung Vorrang vor der Bearbeitung der älteren Archivbestände, deren umfangreichen Informationsgehalt nur über ein Nacherschließung vermittelt werden kann. Die Erschließung erfolgt grundsätzlich unter Einsatz einer speziellen internetfähigen Archivsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen Ende 2014 als Neuentwicklung zur Verfügung stehen wird.

Daneben existieren noch erhebliche Mengen von in der [jüngeren und älteren] Vergangenheit übernommenem, aber noch gar nicht oder kaum erschlossenem Archivgut. Auch diese Bestände müssen möglichst zügig fachgerecht in digitaler Form zumindest ersterschlossen werden. Mit gezielten Schwerpunktarbeiten konnten die Rückstände beim bislang noch unerschlossenem Archivgut zu einem großen Teil abgearbeitet werden und werden voraussichtlich in 2015 abgeschlossen sein. Auch die Überführung analoger Findmittel in digitale Form ist bereits weit vorangeschritten, so dass auch diese Rückstände voraussichtlich Ende 2018 abgebaut sein können.

Da sich die Bedürfnisse der Benutzung gegenüber denen früherer Zeiten stark verändert haben, muss zudem auch die Erschließung der älteren Archivbestände verbessert werden (Nach- und Tiefenerschließung), um das darin steckende Informationspotential für vielerlei Fragestellungen ausreichend deutlich zu machen. Das gilt insbesondere für die älteren Bestände aus der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, die ohne solche zusätzlichen Erschließungsleistungen inhaltlich vielfach nur schwer verständlich sind.

Die Reihenfolge der Erschließungsprioritäten richtet sich hierbei vor allem nach Forschungsschwerpunkten und dadurch bedingten Nachfrageverschiebungen. Um den hierfür notwendigen Personaleinsatz ausreichend flexibel organisieren zu können, ist der Einstieg –

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

parallel zur Abarbeitung der Rückstände bei der Ersterschließung – bereits 2015 in einem gleitenden Prozess einzuleiten. Wegen des für die Nach- und Tiefenerschließung wesentlich höheren Zeitaufwands werden die Erschließungsleistungen zukünftig geringer sein als bei der Ersterschließung. Insgesamt ist dies eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann.

Mit der Fertigstellung eines digitalen Findmittels kommt die Archivgutbildung jeweils zum Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das Archivgut dauernd zu verwahren und zu erhalten muss es sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung).

Neben dem laufend zu übernehmenden Archivgut erstreckt sich diese Aufgabe auch auf die bereits vorhandenen Bestände, die in großem Umfang noch nicht den vorgeschriebenen, aufgrund neuerer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erst seit den 1990er Jahren bestehenden fachgerechten Anforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Dies schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfänglichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung bzw. Instandsetzung.

Ein weiterer, immer wichtiger werdender Baustein der Bestandspflege ist die Erstellung von Schutzmedien ausgewählter Archivalien. Hierbei werden teils von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung, teils direkt von Akten- und Kartenbeständen Digitalisate erstellt. Damit werden die Archivalien nicht nur vor weiteren Schädigungen infolge von Benutzungen geschützt, sondern können auch die Online-Recherche zur Verfügung stehenden Archivalienbestände erhöhen. Zugleich wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA ohne Qualitätsverlust gesenkt und die Benutzerzufriedenheit gesteigert.

Sowohl das laufend zu übernehmende als auch das bereits vorhandene Archivgut weist einen erheblichen Bestandserhaltungsbedarf auf. Dieser besteht aus den beiden Komponenten Restaurierung (Beseitigung von Schädigungen, die das Archivgut entweder bei früheren Katastrophen oder durch die häufig schlechte Unterbringung älterer Registraturteile erlitten hat) und Entsäuerung (zur Verhinderung des mittel- oder langfristig unausweichlichen Zerfalls der seit Mitte des 19. Jahrhunderts industriell gefertigten holzschliffhaltigen sauren Papiere). Diese Aufgabe ist von seinen Dimensionen außerordentlich groß und deshalb nur sukzessive und langfristig zu bewältigen.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes nach dem Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 und erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und weitgehend die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen).

Sonstige Aufgaben

- Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Altregistraturgut und damit den über die unmittelbare Gegenwart hinaus notwendigen Informationsfluss in die jüngere Vergangenheit gewährleistet. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivistische Bewertung dieses Schriftguts erleichtert.
- Die Beteiligungen des Verwaltungsbereichs an den Stiftungen „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ und „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ gehören zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG.

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410).

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ mit Sitz in Emden (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Handwerkskammer Ostfriesland) nimmt in – geringem – Umfang Personal- und wenige Sachressourcen (bis zu max. 5000 EUR p.a.) des Verwaltungsbereichs in Anspruch.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgaben“ ausgewiesen.

Das zu bearbeitende Schrift- und Archivgut ist nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Zustand und Nachfrage klassifiziert; daraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe. Auch den Produktkalkulationen liegt diese Einteilung zugrunde. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die Art, Zustand und Nachfrage berücksichtigt.

Entsprechend der in § 1 Abs. 1 NArchG vorgegebenen Priorisierung kommt dem Produkt „Archivgutbildung“ ein hoher Stellenwert zu. Grund ist, dass das zur Aussonderung anstehende Schriftgut stets unikater Natur ist und daher unwiderruflich verloren geht, wenn es nicht rechtzeitig bewertet und in seinen archivwürdigen Teilen übernommen wird.

Dasselbe gilt für die fachgerechte Verpackung von Archivgut im Produkt „Archivgutpflege“. Sie vermeidet zukünftige Schädigungen und kann bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamen und damit Spielräume für die übrigen Maßnahmen der Bestandserhaltung bzw. -Instandsetzung gewinnen.

Ersterschließung und Magazinierung genießen daher bei der Aufgabenerledigung erste Priorität. Trotz dieser Priorisierung können punktuell akute Restaurierungsbedarfe aus neu eingetretenen oder vorher unbekanntem Schädigungen am Archivgut sowie gestiegene Benutzungen unterjährig ein kurzfristiges Umsteuern beim Ressourceneinsatz für die Produkte „Archivgutpflege“ und „Benutzung und Auswertung“ erforderlich machen. Auf die jeweiligen Leistungsergebnisse hat dies in der Regel keine Auswirkungen, sondern kann im Rahmen normaler Arbeitsschwankungen ausgeglichen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Daneben gewinnt die Erstellung von digitalen Schutzmedien zunehmend an Bedeutung.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt eine ganz neue Herausforderung dar, die zum einen eine spezifische technische Infrastruktur erfordert (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) und zum anderen speziell ausgebildetes Personal verlangt. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs erfordert zusätzliche Personal- und Sachmittel, denn der bisherige Aufwand für analoges Archivgut bleibt zunächst bestehen.

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen allein wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch neun Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven unverzichtbar sind. Wegen Feuchtigkeitsschäden ist eine Dienstwohnung allerdings zurzeit nicht bewohnbar und bewohnt, so dass die aus der Vermietung der Dienstwohnungen vereinnahmten Beträge entsprechend geringer ausfallen. Sie sind in der Darstellung "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag" als „sonstige Eigenerlöse“ ausgewiesen

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die höheren Leistungsmengen – und daraus resultierenden niedrigeren Zielkosten – im Ist und bei den Planzahlen für 2014 sind darauf zurückzuführen, dass der Schwerpunkt bei der „Archivgutbildung“ auf der Ersterschließung der wenigen noch völlig unerschlossenen Bestände liegt. Anders als bei der Ersterschließung benötigt die tiefergehende Nacherschließung allerdings deutlich mehr Zeit, so dass insoweit die Leistungsmengen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz auf der Zeitachse sinken werden. Dementsprechend ist die für 2015 vorgesehene Leistungsmenge bereits geringfügig nach unten anzupassen, dazu korrespondierend steigen dann auch die Zielkosten wieder.

Die Erhöhung der Leistungsmenge bei der Magazinierung im Produkt „Archivgutpflege aus dem Haushaltsjahr 2014 wird fortgeschrieben. Die Leistungsmenge bei der Digitalisierung korreliert mit den Ergebnissen des Produkts „Sicherungsverfilmung“, deshalb ist die Menge anzupassen (siehe unten).

Der Einsatz einer aus Bundesmitteln beschafften neuen Aufnahmetechnik mit geringerer Leistungsfähigkeit führt zu einer dauerhaften Senkung der Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
<u>Produkt 1</u> Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	220.000	18,75	4.125	235.000	14,2	243.502	14,33	220.000	15,13
<u>Produkt 2</u> Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	200.000	20,0	4.000	200.000	21,08	146.325	27,27	150.000	26,22
<u>Produkt 3</u> Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.600.000	0,26	416	1.800.000	0,21	1.204.991	0,28	1.800.000	0,25
<u>Produkt 4</u> Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	71,45	4.287	60.000	70,72	55.762	77,04	60.000	71,17
Gesamtsumme			12.828						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	- Tsd. EUR- (Soll) 2015	- Tsd. EUR- (Soll) 2015	- Tsd. EUR- (Soll) 2015
Archivgutbildung	4.125	50	4.075
Archivgutpflege	4.000	50	3.950
Sicherungsverfilmung	416	210	206
Benutzung und Auswertung	4.287	155	4.132
Zwischensumme	12.828	465	12.363
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	520	0	520
Wirtschaftsarchive	31	0	31
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		32	-32
Produktsumme	13.379	497	12.882
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	13.379	497	12.882

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	155		155									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	32		32									
= Erträge	497											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.449					7.900						549
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.144											1.144
- sonstige Personalaufwendungen	67					341						-274
= Personalaufwendungen	9.660											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	125						125					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95							95				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.068							930			2.138	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	212							212				
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	19							18			1	
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	3.719											
= Aufwendungen	13.379											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.882											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.882											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			397	100		8.241	1.458			130	2.139	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
= Kapitelsumme			397	100		8.241	1.608			130	2.139	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
165,68	167,08	162,83

Zu Titel 812 10 Tsd EUR
 Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
 Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
Archivgutbildung					
- Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	3,44%	bis zu 5%
- Erschließung	(Anzahl Datensätze)	220.000	235.000	243.502	220.000
Archivgutpflege					
- Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	200.000	200.000	146.325	150.000
- Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	100.691	110.000
- Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	1.800.000	2.000.000	1.490.232	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.600.000	1.800.000	1.204.991	1.800.000
Benutzung und Auswertung					
- Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	14.760	15.000
- Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	55.762	60.000

Zu 232 01

Erstattung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Mitnutzung des Niedersächsischen Landesarchivs -Abteilung Staatsarchiv Stade- (Umzugs- und Bewirtschaftungsausgaben).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Entwicklung Digitales Archiv Nord <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	(600) (—)	(150)	(—)	(+150)	(—)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600 —	150	—	+150	—
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		397	397	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		497	497	—	
		4 Personalausgaben	—	8.241	8.289	-48	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	600 —	1.608	1.763	-155	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.139	1.913	+226	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	600 —	12.118	12.095	+23	
		Zuschuss		11.621	11.598	+23	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Leisten von Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedürfen der Einwilligung des MF.

Zu 547 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	150	150
2017	—	—	150	150
2018	—	—	150	150
2019 ff.	—	—	150	150
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.004	964	+40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		890	1.273	-383	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.894	2.237	-343	
		4 Personalausgaben	—	30.830	30.847	-17	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.600 2.744	8.291	12.108	-3.817	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	921 1.861	4.976	5.196	-220	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600 24.916	5.528	4.169	+1.359	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.289	3.119	+170	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.121 29.521	52.914	55.439	-2.525	
		Zuschuss		51.020	53.202	-2.182	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
268,59	266,91	233,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeiner Haushaltsvermerk:
- A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV ^{A)} im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV ^{B)} im Stellenplan).
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0204 sind gegenseitig deckungsfähig.
- ¹⁾ 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 4 im Stellenplan.
²⁾ 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 10 im Stellenplan.
³⁾ 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
⁴⁾ 0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁵⁾ 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	1,00		
- VZE aus Verlagerungen von Kap. 0301	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,32
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,32</u>
Bleibt Zugang	1,68		

sonstige Veränderungen

HV ⁵⁾ "1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015." wurde neu ausgebracht infolge Verlagerung von 1,00 von Kapitel 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
17.604	17.160	14.928

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	4	4	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ¹⁰⁾	18	18	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	21	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ^{6) 7)}	17	17	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	2	1	Rat/Rätin
A 13 ^{4) 8)}	56	55	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	15	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in
	157	155	Zusammen
Leerstellen:			
B 6 ³⁾	0	1	Ministerialdirigent/-in
B 3 ³⁾	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ³⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 13 ³⁾	1	0	Oberamtsrat/-rätin
A 9 ³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	4	3	Zusammen

- ^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk:
^{A)} Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
^{B)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ 1 kw zum 31.12.2015.
⁶⁾ Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
⁷⁾ Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
⁸⁾ Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
¹⁰⁾ 1 kw zum 31.12.2015.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Neu
Zusammen	2	

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	Neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Neu
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen
	0
Zusammen	0

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 Ministerialdirigent/-in	1	Vollzug kw-Vermerk
Zusammen	1	

Bleibt Zugang

2

Bleibt Zugang

1

Sonstige Veränderungen:

Das Amt „Sprecher/-in der Landesregierung“ in der Bes.-Gr. B6 wurde gestrichen.
 Bei Bes.-Gr. A 11 wurde das Amt „Hauptkommissar/-in“ neu ausgebracht.
 Die Bes.-Gr. A 10 - (Oberinspektor/-in) wurde gestrichen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
61,42	63,62	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0204 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015; s. HV Nr. 5 im Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE
 - VZE aus Verlagerungen

0,00

- sonstige 0,00
 Summe Zugänge 0,00

Bleibt Abgang -2,20

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen 0,00

- sonstige 2,20
 Summe Abgänge 2,20

sonstige Veränderungen:

HV ¹⁾ "5,20 einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014" entfällt wegen Vollzug (davon 3,0 bei 0318 und 2,2 bei 0204).

HV ²⁾ "14,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015." wird geändert in "1,0 einzusparen - kw zum 31.12.2015; s. HV Nr. 5 im Stellenplan" infolge Verlagerung von 1,0 nach Kapitel 0201, 3,0 nach Kapitel 0301, je 1,0 nach Kapitel 0309, 0318 und 0390 sowie 3,0 nach Kapitel 0910 und 3,0 nach Kapitel 0930.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.601	3.898	-

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
Feste Gehälter:			
B 6	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung
B 3 ³⁾	1	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
B 2	3	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Rat/Rätin
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁴⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ^{1) 5)}	3	3	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 ²⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 11 ²⁾	<u>0</u>	<u>1</u>	Amtmann/-männin/-frau
	1	2	Zusammen

- ^{a)} Allgemeine Haushaltsvermerke:
^{b)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
²⁾ kw.
³⁾ ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.
⁴⁾ 1 kw zum 31.12.2015
⁵⁾ 2 kw zum 31.12.2015

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
	<u>0</u>	
Zusammen	0	
Abgang:	Stellen	
	<u>0</u>	
Zusammen	0	
Bleibt Zu-/Abgang	0	
Leerstellen:		
Zugang:	Stellen	
	<u>0</u>	
Zusammen	0	
Abgang:	Stellen	
BesGr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	<u>1</u>	Vollzug kw-Vermerk
Zusammen	1	
Bleibt Abgang	1	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk A) „13 Stellen kw zum 31.12.2015 in der Wertigkeit der Bes.-Gr. A 11 BBesO und höher“ entfällt infolge

- Einführung der Haushaltsvermerke 4) und 5) 3 und
- Verlagerung 10 (davon 3 nach Kapitel 0301, je 1 nach Kapitel 0309, 0318 und 0390 sowie 1 nach 0910 und 3 nach 0930)

Die Haushaltsvermerke 4) und 5) wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
165,68	167,08	162,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023; davon 1,0 bei EG 5 und 6,0 bei EG 3
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Stade)
- 5) 7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgaben "Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen"

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,50

bleibt Abgang -1,40

Abgänge

- VZE aus Verlagerung	0
- Anpassung an Ist-Entwicklung (BV-Abzug 50%)	1,38
- sonstige	1,52
Summe Abgänge	2,90

sonstige Veränderungen

Der HV 4) (1,00 einzusparen bei EG 4 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Wolfenbüttel) zum 31.05.2014) entfällt durch Vollzug.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
7.900	7.950	7.560

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
			Planmäßige Beamte/-innen	
B 2	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident des Landesarchivs	²⁾ 8 (8) DW.
A 16 ¹⁾	3	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2
A 15	8	8	Direktor/-in	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
A 14	13	13	Oberrat/-rätin	⁵⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
A 13	5	4	Rat/Rätin	⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ²⁾	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6 ²⁾	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 ^{2) 3) 4)}	5	5	Betriebsassistent/-in	
A 4 ⁵⁾	1	1	Hauptaufseher/-in	
	75	74	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	0	1	Rat/Rätin	
	1	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1
Summe Zugang	<u>1</u>

Leerstellen

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1
Summe Abgang	<u>1</u>

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

BEDARFSNACHWEISE		Haushaltsvermerke
-------------------------	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

**Beamte/-innen im
Vorbereitungsdienst**

A 13	2	2	Referendar/-in
A 9	4	4	Inspektoranwärter/-in
	<u>6</u>	<u>6</u>	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen
